

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

245 (4.9.1817)

Beilage zu Nr. 245

der

Karlsruher Zeitung.

N a c h r i c h t.

Es ist uns ein Nachdruck von Stillings Altcr. zu Gesicht gekommen, welcher in den Stuttgarter Anzeigen Nr. 100 d. J. (d. d. 21. Aug.) mit dem Preise von 48 kr. von dem Buchdrucker Fridr. Herre in Stuttgart feilgeboten wird. Die rechtmäßige Verlagshandlung ist die von Mohr und Winter in Heidelberg; aber jener falsche Abdruck setzt das Recht in Berlin und Leipzig. — Daß solches niedrige Gewerbe immer fortgetrieben wird, ist immer noch die Klage derer, die das Recht lieben. Das aber hätten wir nicht erwartet, daß ein Mensch, der auf solche Art mit fremdem Gut wuchert, auch seine Hand an die letzten Worte des frommen Stilling legen würde, und an das, was zu dessen Andenken seine Familie den Freunden zu sagen hatte. Niemand hat ihm auch erlaubt, unser Namen auf den Titel zu setzen, und so müssen wir ihn einem Verfälscher eines Werks gleich setzen, der einen fremden Namen nachmacht.

Wir erwarten aber nunmehr von keinem Stillingsfreunde, daß er zu so etwas die Hand biete, und durch willkürlichen Ankauf des Nachdrucks sich fremder Sünden theilhaftig mache. Obnehin ist so eben die weisliche Ausgabe in dem rechtmäßigen Verlag um 48 kr., ohne Kupfer, fertig geworden. Der Nachdrucker setzt zwar ebenfalls unten auf den Titel: „Das Kupfer wird nachgeliefert“, aber die Verlagshandlung kann nur allein dieses Versprechen halten; denn sie hat einen vorzüglichen Kupferstecher für die treffliche Zeichnung, Stilling auf seinem Lodenbette vorstellend, gesucht, und theilt ihn nach den Befehlen der rechtmäßigen Ausgabe, auf Schreibpapier, zu. Will etwa der Nachdrucker alsdann einen Nachstich suchen? So müssen wie die Freunde zum voraus bitten, sich mit dem Vorbilde zu versehen.

Heidelberg, den 27. Aug. 1817.

D. F. S. Schwarz,
Kirchenrat und Professor der Theologie.

Literarische Anzeigen.

In der Baumgärtner'schen Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen, in Karlsruhe bei Braun, zu haben:

Die zweite Auflage vom

Denkmal

der Reformation Luthers

beim dritten Jubelfeste am 31. Okt. 1817

aufgestellt.

Herausgegeben

von

Friedrich Rudolph Lenke.

Mit sieben Kupfern, allegorischem Titel und Umschlag

Weiß Druckpapier 2 fl., Wein 4 fl. 40 kr.

An alle Verehrer Luthers:

Den 31. Oktober 1817 feiern wir das dritte Reformationsjubiläum, ein Fest, an welchem das ganze protestantische Volk um so lebhafter Antheil nehmen muß, je mehr dasselbe, bei der Kultur unseres Zeitalters, das große Verdienst Luthers, der ein Werk unternahm, zu welchem vielleicht keiner seines Zeitgenossen Seelenstärke genug gehabt hätte, gehörig zu würdigen versteht.

Eine ungekünstelte, in ihren Theilen wohl zusammenhängende und mit Auswahl der wichtigsten Begebenheiten abgefaßte Geschichte der Reformation Luthers dürfte daher das beste Denkmal seyn, welches man dem großen Manne bei dieser feierlichen Veranlassung setzen kann, und welche in gegenwärtigem Werke geliefert wird.

Um es an nichts fehlen zu lassen, was dem Buche, welches ein, mit der Geschichte seit vielen Jahren vertrauter Gelehrter ausgearbeitet, auch äußere Werke zu geben vermag, so haben wir auf den neun gut gearbeiteten Kupfern vorerst einem schönen allegorischen Titel und Umschlag, dann die Bildnisse Luthers, Melanctons, der beiden Kurfürsten, Friedrichs des Weisen und Johann Friedrichs des Großmüthigen, in welchem die fac similes von Luther, Melancton, Kaiser Karl V. und die Ansichten der Schloßkirche in Wittenberg zu Luthers Zeiten, wie auch des Hauses in Gisleben, worin Luther geboren ward, geliefert, und sowohl für Schönheit als Korrektheit des Drucks, wie auch gutes Papier gehörige Sorge getragen.

Gleich sehr von dem Nutzen, welches ein solches Volksbuch für Gebildete stiften würde, als von den dankbaren Gesinnungen des protestantischen Publikums gegen den großen Wiederhersteller wahrer Geistesfreiheit überzeugt, schwitzelten wir uns, daß dieses mit Verehrung gesetzte Denkmal auch mit Liebe und Theilnahme würde aufgenommen werden, und wir haben uns nicht getäuscht, denn binnen sechs Wochen war die erste beträchtliche Auflage ganz vergriffen; sollten ja noch in auswärtigen Buchhandlungen Exemplare vorrätig seyn, so kommen die Käufer derselben nicht zu kurz, weil in dieser zweiten nur einige unbedeutende Fehler haben verbessert werden dürfen.

Bei Heint. Ludw. Bröner in Frankfurt am ist so eben erschienen, und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands, in Karlsruhe bei Braun, zu haben:

Grundzüge einer Naturgeschichte

als Geschichte

der Entstehung und weiteren Ausbildung

der Naturkörper

von

Prof. F. C. Boigt.

gr. 8. mit 3 Kupfern, 5 fl. 24 kr.

Diese, viele neue Ansichten und Thatsachen enthaltende, und ihrem ganzen Plane nach von allen bekannten abweichende Naturgeschichte beginnt, weil sie die Körper vorzüglich nach ihrem

historischen Zusammenhänge darstellt, von den ersten, aus geognostischen Untersuchungen bekannten Ereignissen der Vorwelt, und führt so die Geschäfte der Schöpfung bis auf die Gegenwart fort. Die Lehre von den fossilen Körpern oder sogenannten Versteinungen hat der Hr. Verf. deshalb vorzüglich sorgfältig bearbeitet, so daß dieses Buch hierin als das Vollständigste angesehen werden kann, welches wir besitzen. Obgleich für den Gelehrten bestimmt, ist es doch auch für Jeden, der einige Vorkenntnisse besitzt, zum Selbstunterricht brauchbar, indem es selbst die Naturkörper aller drei Reiche so weit besonders abhandelt, als diese in Familien und Gruppen vereinigt sind.

Napoleon Buonaparte auf St. Helena

oder

Briefe, geschrieben an Bord des britischen Linienschiffes
Northumberland und aus St. Helena,

worin

das Benehmen Napoleon Buonaparte's und seines Gefolges
während der Reise, und in der Zeit der Anwesenheit des ihn
begleitenden Verfassers auf dieser Insel,

treu geschildert und erzählt wird

von

William Warden,

Bundarzt an Bord des Northumberland.

Aus dem Englischen übersezt.

Zweite Auflage.

Non ego sed Democritus dixit.

8. broch. 1 fl. 30 fr.

Dieses sehr anziehend geschriebene Werk, von welchem so eben die zweite Auflage erschienen, liefert zu der Biographie Buonaparte's die interessantesten Details über eine Periode seines Lebens, die so manches enthält, in welchem sich seine Charakteristik deutlicher ausspricht, als in den uns stets in einem Nimbus eingehüllten Zügen seines frühern Lebens.

Karlsruhe. [Die öffentliche Verlosung der Amortisationsklassen-Obligationen und Vorschuss-Anlehen-Scheine betr.] Die öffentliche Verlosung der im Jahr 1818 planmäßig zurückzahlenden 720 Stük Amortisationsklassen-Obligationen, nebst darauf fallenden Gewinnsten, wird Montag, den 29. Sept. d. J., in dem Wieland'schen Saale zum Badischen Hofe dahier, im Beiseyn der dazu von dem hohen Justiz- und Finanzministerium ernannten Kommission, statt finden, wobei Jedermann freien Zutritt hat. Die herausgekommenen Obligationen, nebst den darauf gefakene Gewinnsten, werden im Laufe des Jahres 1818 auf den Zinstermin der Obligationen, gegen Rückgabe derselben, und deren weiteren Zins-Coupons, hier bei unterzeichneter Stelle, in Mannheim bei Hrn. Joh. Wilh. Reinhardt und in Frankfurt a/M bei Hrn. Joh. Coll u. Eöhne, ohne irgend einen Abzug, baar im 24 fl. Fuß bezahlt.

Dienstag, den 30. Sept. d. J., und die folgenden Tage, wird die Verlosung des zweiten Quarts, von dem Vorschuss-Anlehen vom 22. Dez. 1813, in oben bemerktem Lokal vorgenommen. Die Rückzahlung der durchs Los bestimmten Kapitalscheine geschieht auf den nächsten Zinstermin, den 1. Febr. f. J.,

bei den betreffenden Obereinnehmerien, bei Hrn. Joh. Wilh. Reinhardt in Mannheim und bei unterzeichneter Stelle, baar und ohne irgend einigen Abzug, gegen Rücklieferung der betreffenden Scheine.

Karlsruhe, den 21. August 1817.

Großherzogl. Badische Amortisationskasse.

Karlsruhe. [Entwendete Effekten.] Vor ohngefähr 14 Tagen wurden in einem hiesigen Gasthause nachstehende Effekten entwendet:

- 1) Eine silberne Taschenuhr mit einfachem Gehäus, mit einer Hartkette, woran 1 oder 2 gelbe Schlüssel, wovon der eine quilloshirt war, sich befanden; das Zifferblatt hat römische Zahlen.
- 2) Eine Reperieruhr mit wahrscheinlich 2 goldenen Gehäusen, sie sey etwas flach und schlage auf einer Feder, und sey ohne Hängkette.
- 3) a. 8 Stük Silberne von gewöhnlicher älterer Fagon, an dem Stiel mit gezogenen Fäden.
b. 4 Stük silberne Silberne neuer Fagon, ganz glatt, und wahrscheinlich mit D. bezeichnet.
c. 7 Stük silberne Kaffeelöffel von der Fagon wie die ersten 8 Stük Silberne.
d. 7 Stük Kaffeelöffel mit der Fagon von den sub lit. b. genannten 4 Stük Silberne.
e. 2 Stük etwas größere Kaffeelöffel älterer Fagon, glatt und oben beim Griff bezeichnet mit IP

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man zugleich sämtliche obrigkeitliche Behörden, nach den entwendeten Effekten genau nachforschen zu lassen, und falls sich gegen jemand ein Verdacht dieses Diebstahls ergeben sollte, hiervon anher gefällige Anzeige zu machen, die Thäter selbst aber hierher abzuliefern.

Karlsruhe, den 26. Aug. 1817.

Großherzogliches Stadamt.

Freiburg. [In Verstoß gerathene Breisgau-Ständische Obligationen betr.] Schon seit einer längern Reihe von Jahren sind folgende Breisgau-Ständische Obligationen, auf die Freiherrl. v. Wessenberg'sche Vormundschaft lautend, in Verstoß gerathen, als:

Rr. 532 zu 4 1/2 Prozent über 3000 fl.
" 592 zu 4 1/2 do. über 800 fl.
" 595 zu 4 1/2 do. über 300 fl.

dann ein Interimschein,

Rr. 722 zu 5 Prozent über 60 fl.

auf Freiherrn Alois v. Wessenberg lautend.

Auf Ansuchen der v. Wessenberg'schen Verwaltung wird nun dieses allgemein mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß dieselben nach Anfluß von 6 Wochen, wenn solche sich in dieser Zeit nicht mehr vorfinden, außer Kraft werden gesetzt werden.

Freiburg, den 14. August 1817.

Großherzogliches Stadamt.

Meyer.

Eberach. [Schulden-Liquidation.] Der in Grenzach verstorbene Pfarrer Ringer ist durch Mißjahre und Unglücksfälle in seinem Vermögen so sehr zurückgekommen, daß über seine Verlassenschaft von Großherzogl. Hofgericht der Santsprozeß erkannt worden ist, und die öffentliche Verladung sämtlicher Gläubiger nöthig wird. Die unterzeichnete zu dieser Verhandlung beauftragte Stelle fordert daher sämtliche Creditoren auf, ihre Forderungen Montags, den 22. September d. J., Vormittags, im Pfarrhause in Grenzach, unter Bei-

bringung der nöthigen Beweise, bei Vermeidung des Ausschlusses, anzumelden, und den Verhandlungen über einen Nachlassvergleich selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte beizuwohnen. Vorkünftig wird bemerkt, daß zu Befriedigung der Gemeingläubiger äußerst wenig Hoffnung vorhanden sey.

Lörrach, den 16. August 1817.

Aus besonderm hofgerichtlichen Auftrag.
Baumüller.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Der hiesige Handwerkermeister Zimmerer hat wegen Zahlungsunfähigkeit sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten; alle jene, welche einen Anspruch an dessen Masse zu haben glauben, werden hiermit vorgeladen, den 26. September l. J., Vormittag um 10 Uhr, bei dem Großherzoglichen Amtsdirektorat richtig zu stellen, und den etwaigen Vorzug geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sonst sie von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 22. August 1817.

Großherzogliches Stadtkamt,
v. Sagemann.

Kastatt. [Vorladung.] Der hiesige Bürger und gewesene Engelwirth, Heinrich Charnier, hat sich vor ungefähr 12 Jahren heimlicher Weise von hier entfernt, ohne bisher eine Nachricht von seinem Aufenthalt zu ertheilen; da nun dessen Ehefrau, Barbara, geborne Sprattler, um die Entscheidung wegen dieser böstlichen Vertreibung nachgesucht hat, so wird Heinrich Charnier, gemäß Beschlusses Großherzogl. hochpreßlichen Hofgerichts vom 6. Dez. v., Nr. 6390, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser zu stellen, und sich wegen seines böstlichen Austritts zu verantworten, als sonst nach der Landeskonstitution gegen ihn verfahren, und in contumaciam gegen ihn erkannt werden wird.

Kastatt, den 19. August 1817.

Großherzogl. Stadt- und ltes Landamt.
Schmitt.

Kastatt. [Ediktalladung.] Der Bäckerknecht Johann Schmalholz, von Stollhofen, hat sich im September 1802, ungeklärt nach Grätz in Steiermark, auf die Wanderschaft begeben, ohne bisher etwas von sich hören zu lassen. Derselbe wird daher, auf Anbringen seiner nächsten Verwandten, öffentlich vorgeladen, sich binnen einer Frist von 12 Monaten, a dato, bei unterzeichneter Stelle zu melden, und sein in circa 300 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe, nach Ablauf dieser Frist, den erstern in fürsorglichen Besitz überlassen wird.

Kastatt, den 21. August 1817.

Großherzogl. Stadt- und ltes Landamt.
Schmitt.

Ettenheim. [Ediktalladung.] Der als Kommissär bei dem französischen Militär gestandene, und seit dem Russischen Feldzuge von 1812 vermählte Fudolia Witt, von Rinshheim, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu stellen, widrigenfalls sein ihm anerkanntes väterliches Erbe von 752 fl. 40 kr. seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz wird gegeben werden.

Ettenheim, den 13. August 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Donsbach.

Bischofsheim am hohen Steg. [Ediktalladung.] Der ledige Johann Georg Pemmler von Boders-

weiler hat seit dem russischen Feldzuge von 1812, den er als Kommissär bei der französischen Armee mitgemacht, nichts mehr von sich hören lassen. Er, oder seine Erbeserben, werden hiermit aufgefordert, binnen einem Jahr ihren Aufenthalt dahier anzuzeigen, widrigenfalls seine nächsten Anverwandten in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingesetzt werden.

Bischofsheim am hohen Steg, den 16. Aug. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Stöcker.

Bühl. [Ediktalladung.] Vor ungefähr 47 Jahren entfernte sich der ledige Bürgersohn Franz Simon Friedmann von Greffern von Hause, ohne daß er bis jetzt Nachricht von seinem Aufenthalt gab. Da nun seine Verwandten um Einweisung in dessen Vermögen gebeten haben, so wird Franz Simon Friedmann hiermit aufgefordert, a dato binnen Jahresfrist, entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte, sein ungefähr in 400 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen Verwandten, die sich darum gemeldet, in fürsorglichen Besitz gegeben werde.

Bühl, den 13. Aug. 1817.

Großherzogliches Amt.
Dietsch.

Gengenbach. [Ediktalladung.] Joseph Isemann von Obchermersbach, welcher sich schon im Jahre 1774 nach Ostindien begeben hat, und von welchem seit dieser Zeit keine Nachricht über seine Existenz bekannt geworden ist, wird an- durch vorgeladen, sein in 232 fl. 13 kr. bestehendes Vermögen binnen Jahr und Tag so gewiß in Empfang zu nehmen, als er widrigenfalls für verstorben erklärt, und dasselbe seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Gengenbach, den 8. Aug. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Frey.

Waldkirch. [Bekanntmachung.] Von der diesseitigen Kundschafts-Erhebung vom 11. d. M. des vermißten Soldaten, Joseph Fischer von Waldkirch, hat es, in Folge höherer Weisung, sein Abkommen.

Waldkirch, den 26. Aug. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mannheim. [Bekanntmachung.] Da die von hier gebürtigen, von dem Großherzogl. Badischen Artillerie-Bataillon entwichenen, und ediktalliter vorgeladenen Hautboisten, Johann Schrauter und Wilhelm Greve, sich innerhalb der anberaumten Frist nicht gestellt haben, so sind, durch Entschließung des Großherzogl. Direktorii des Reichsartillerie vom 16. l. M., Nr. 16,337, genannte Hautboisten, Joh. Schrauter und Wilhelm Greve, ihres Gemeinberechts verlustig, und die Konfiskation ihres sowohl angefallenen, als künftig noch zu hoffenden Vermögens, zur General-Staats-Kasse erkannt worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mannheim, den 20. Aug. 1817.

Großherzogliches Stadtkamt.
v. Sagemann.

Mannheim. [Bekanntmachung.] Da der von hier gebürtige, von dem Großherzogl. Badischen 2ten Linien-Infanterie-Regiment Graf Wilhelm von Hochberg entwichene und ediktalliter vorgeladene Tambour, Anton Huben, sich

innerhalb der anberaumten Frist nicht gestellt hat, so ist, durch Entschlebung des Großherzogl. Direktorii des Reichskreises vom 16. I. M., Nr. 16,338, genannter Anton Huben seines Gemeinderichts verlustig, und die Konfiskation seines sowohl angefallenen, als künftig noch zu besessenden Vermögens, zur General-Staats-Kasse erkannt worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mannheim, den 20. Aug. 1817.

Großherzogliches Stadttamt.

v. Jagemann.

Karlsruhe. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich Schneidergesell Johann Gret von hier, welcher unter dem 21. August v. J. editoliter vorgeladen wurde, in der anberaumten Jahresfrist weder selbst, noch dessen etwaige Erben, oder sonstige Rechtsfolger gemeldet, und keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Karlsruhe, den 21. Aug. 1817.

Großherzogliches Stadttamt.

Tauberbischofsheim. [Mundtödt-Erklärung.] Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Franz Joseph Seubert zu Rülshaus als Verschwendter ersten Grades erklärt worden sey, und daß Niemand, ohne Hülfen seines Vormunds, irgend ein Rechtsgeschäft mit demselben fernerehin unternehmen kann.

Tauberbischofsheim, den 6. Aug. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dilling.

Landau. [Aufforderung.] Der Hr. Bataillonarzt Joh. Ried, von Heidelberg im Großherzogthum Baden, ist am 17. d. dahier verstorben. Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche an dessen Nachlaß zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen, a die insert, um so gewisser bei unterzeichneter Behörde vorzubringen, als nach Ablauf dieses Termins keine weiteren Ansprüche an diese Verlassenschaft berücksichtigt werden können.

Landau, im Rheinkreise, den 25. Aug. 1817.

Vom 3. Bataillonskommando des Königl. Bayer. 15. Linien-Infanterie-Regiments.

v. Rogeville, Major.

Darmstadt. [Vorladung der Gläubiger des Herrn Fürsten Karl von Hessen.] Der Herr Fürst Karl von Hessen hat, weil die im Jahr 1811 von ihm angeordnete Liquidation und Amortisation seiner Schulden nicht vollendet worden ist, und, zufolge einer mit Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Hessen geschlossenen Uebereinkunft, die Befriedigung seiner sämtlichen Kreditoren ihm allein verbleibt, nicht nur darum angefaßt, jene angefangene Schuldenliquidation zu revidiren und beendigen zu lassen, sondern auch, das bis zur Beendigung dieses Liquidationsverfahrens und erfolgter Genehmigung des sogleich nach demselben vorzuliegenden Schuldentilgungsplans, ferner, wie bisher, allen gerichtlichen Exekutionen auf Kapitalforderungen an ihn, Anstand zu setzen.

Da nun diesem Ansuchen höchsten Orts befreit, und vom Großherzogl. Hessischen hochpreiblichen Oberappellationsgericht

dahier dem unterschriebenen der Auftrag erteilt worden ist, die Revision und Beendigung der Liquidation der Fürstl. Hessenschen Schulden vorzunehmen, so werden alle diejenigen, welche an gedachten Herrn Fürsten Karl von Hessen irgend einem Grund Forderungen zu haben vermeynen, und solche bei der zu Offenbach angeordnet gewesenen Fürstlichen Schuldenliquidations- und Amortisationskommission nicht bereits angezeigt haben, hiermit aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche, von dem heutigen Tage an, bis zum 30. Nov. d. J. bei dem unterschriebenen Kommissarius in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, anzuzeigen, und richtig zu stellen, als sie, im entgegengesetzten Falle, bei der nach vollendeter Liquidation zu treffenden Einrichtung zu Bezahlung der Fürstlichen Schulden nicht berücksichtiget, sondern vielmehr davon ausgeschlossen werden sollen.

Darmstadt, den 13. August 1817.

Knapp,

Großherzogl. Hessischer Oberappellationsgerichtsrath.

Stuttgart. [Ausruf an die Gläubiger des Anton Thadäus Freiherrn von Freyberg zu Wellendingen.] Da bei Anton Thadäus Freiherrn von Freyberg zu Wellendingen die Schulden des Vermögens sehr überwiegen, derselbe auch um Erlassung zur passiven Konkurs, so wie um Kompetenz gebittet, so werden alle, welche irgend einen Anspruch haben, hiermit vorgeladen, solchen, nebst den etwaigen Vorzügen, am 17. Nov. 1817 selbst, oder durch bevollmächtigte Oberjustizprokuratoren, kühnlich auszuführen, zu welchem sich wegen Bekätigung des provisorisch aufgestellten Güterpflegers, ingleichen wegen eines Ausschusses, welcher über das, was das gemeine Beste der Gläubiger betrifft, gültig beschließen kann, zu erklären, widrigenfalls am 22. Dezember 1817 praeclusoria ergehen, auch sonst weiter von Amts wegen verfahren werden wird.

Stuttgart, den 4. Aug. 1817.

Königl. Württembergisches Oberjustizkollegium.

Seelbach. [Ediktalladung.] Lindelin Christ, von Reichenbach, ist vor 18 Jahren als Steinmülersgefell auf die Wanderschaft gegangen, ohne seit dieser Zeit etwas von sich hören zu lassen. Nachdem nun dessen Verwandte um die Verabfolgung seines Vermögens, gegen Kaution, nachgesucht haben, so werden genannter Lindelin Christ oder seine Erben hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich dahier einzustellen, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß solches, gegen Kaution, an seine nächsten Erben wird verabssetzt werden.

Seelbach, den 25. August 1817.

K. K. Oestreich. Fürstl. Beyensches Oberamt.

Schmidt.

Frankfurt a/M. [Anzeige.] Johannes Holtzmann in Frankfurt a/M., unter den neuen Krämen Nr. 49, erneuert sich dem geneigten Andenken seiner geschätzten Freunde und Abnehmer mit seinem wohl assortirten Lager von allen Sorten der feinsten chinesischnen Thees, als: Boy, Congo, Souchon, Pocco, grünen, Pansan Ching, Pansan, Bloem, Perslen, Soulong, Saravanan- und Blüthenthee, oder sogenannte Spigen, so wie auch mit verschiedenen der feinsten Sorten Molle- und geschnittenen Kanaktee, und zu gleicher Zeit mit einer Kommissionsniederlage von allen Gattungen seiner Bettfedern, Flaumen, Silberdaunen, Rosschweifhaaren und Federposen unter Versicherung vorzüglicher und billiger Bedienung auf das beste; ferner widmet er sich auch allen Expeditions- und Kommissionsgeschäften.